

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 44 (1961)
Heft: 9

Artikel: Will die Rom-Kirche wirklich heute noch die Alleinherrschaft?
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411067>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Will die Rom-Kirche wirklich heute noch die Alleinherrschaft?

I. Der Einblick in die Geschichte und in die Dogmatik erlaubt keinen anderen Schluß: Die Romkirche erstrebt grundsätzlich einen absolut gültigen Katholizismus, also die Alleinherrschaft. Als triumphierende Kirche umfaßt sie die Gemeinschaft der Seligen im Himmel, als leidende Kirche die Gemeinschaft der Büßenden und sich Läuternden im Fegfeuer, auf Erden aber ist sie die um die Alleinherrschaft kämpfende Kirche. Hier auf Erden ist sie nicht nur die Gemeinschaft der Sakramente und der Gläubigen, sondern zugleich, wie es ihr Name ausdrückt, allumfassend, allgemein, apostolisch und heilig, unfehlbar und allein seligmachend. Eben die Sorge um dieses Seelenheil ist es, welche die Kirche zur unablässigen Mission, zur Eroberung und Unterwerfung aller anders gesinnten Mitmenschen nötigt. Darum will die Kirche ja auch das öffentliche Leben bestimmend beeinflussen. Darum verwirft die Kirche ja auch ihre Trennung vom Staat; geht sie doch darauf aus, den Staat sich selbst unterzuordnen, nicht aber sich von ihm zu trennen.

II. Nun aber wiederholen wir unsere Frage: Gilt das alles wirklich auch heute noch? Eine gründliche Umschau in unserer Gegenwart könnte uns unsicher machen. In weiten Bereichen der Romkirche zeigt sich heute tatsächlich der Wille zur Verträglichkeit, ja sogar zur Versöhnlichkeit, zur friedlichen Zusammenarbeit und allseitigen Anpassung. Innerhalb der Kirchenzugehörigkeit überraschen uns da und dort bittere Klagen über Enttäuschungen (Schicksale der Arbeiterpriester!), überraschen uns Stimmen einer harten und kompromißlosen Kritik am Gefüge der Kirche und des Glaubens. Ist, wie alles andere, nun auch die Romkirche in den Prozeß, in den Strudel der inneren und äußeren Umwandlung hineingerissen worden? Gilt das Dogma von der absolut gültigen und unwandelbaren Kirchenlehre und Kirche nicht mehr? Hat die katholisch-dogmatische Lehre, daß es außerhalb der Kirche kein Heil, sondern nur zeitliche oder ewige Verdammnis gebe, Geltung und Wirkksamkeit verloren?

III. Im richtigen Augenblick veröffentlicht ein Einsender im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz (Nr. 12/1960) ein

seiner Art, wirklich frei und vorurteilslos zu denken wissen, offen halten, wir können das Freidenkertum in der Schweiz nicht als Weltanschauung, sondern nur als eine bestimmte geistige Haltung behaupten, als Ablehnung aller Dogmengläubigkeit und in positiver Anerkennung jeder auf Vernunft und Wissenschaft ehrlich erarbeiteten Weltanschauung, im Bemühen endlich, unter uns selbst mit der Toleranz zu beginnen.

Walter Gyßling.

Ein positiver Vorschlag

Der an unserer ordentlichen Delegiertentagung in Bern gefaßte Entschluß, die Arbeitstagung 1961 dem Thema der Statutenänderung zu widmen, schien mir weniger das Resultat einer durchdachten Planung des Zentralvorstandes als eher die Folge einer unduldsamen Zwängerei zu sein. Gesamthaft gesehen ließ sich die Versammlung aber sicher von dem ausgleichenden Wunsche leiten, man wolle sich geistig mit den vorgebrachten Änderungen auseinandersetzen, obwohl sicher alles beim alten bleiben werde. Beklagte sich schon an der Delegiertenversammlung die eingesetzte Prüfungskommission darüber, daß keine sachlichen, druckreifen und vor allem kurz gefaßten Änderungsansätze zur Diskussion gestanden hätten, vermißte der Leser bei den Vertretern einer auf Änderung bedachten Formulierung unseres Zweckartikels gleichfalls einen klaren Vorschlag. In seinen drei Fortsetzungen hat «Lucretius» leider unserer Bewegung keinen wirklich positiven Vorschlag als Ersatz angeboten. Die Dogmatik seines «konsequenten» Atheismus auf der Basis des philosophischen Materialismus könnte uns einen so freiheitlichen, auf der Grundhaltung der

paar Kernsätze katholischer Kirchenpolitik, die uns aus allen Unsicherheiten herausholen und uns rasch wieder auf den sehr realen Boden eines ungebrochenen Herrschaftswillens der Romkirche zurückstellen. Wir zitieren:

Pius XI. in der Enzyklika «Quas primas» 1925: Diese Kirche hat von ihrem göttlichen Herrn den Auftrag des Apostolates erhalten, ist sie doch «das Reich Gottes auf Erden, das sich auf alle Menschen und auf alle Länder ausdehnen soll».

Pius X. in seiner Antritts-Enzyklika «E supremi Apostolatus Cathedra» 1903: Alles muß in Christus erneuert werden. Die Menschen müssen zum Gehorsam gegen Gott zurückgeführt, daher das ganze Menschengeschlecht Christus unterworfen werden. Der Weg zu Christus führt aber durch die von ihm gegründete Heilanstalt, durch die römisch-katholische Kirche.

Und wiederum Pius XI. in «Quas primas»: Das Königtum Christi ist ein geistiges Reich, umschließt aber alle zeitlichen Dinge. Christi Herrschaft erstreckt sich nicht nur auf die katholischen Völker, auch nicht nur auf die protestantischen Mitchristen, sondern ebenfalls auf die Menschen, die des christlichen Glaubens beraubt sind. Desgleichen gehören alle Bereiche des persönlichen und öffentlichen Lebens unter die Herrschaft Christi. Darin liegt die glaubensmäßige Begründung des Apostolates, dem die katholische Aktion dient. Die katholische Aktion will das Regnum Christi nach römischem Verständnis verwirklichen.

VI. Wie sollen wir das alles heute deuten? Kirchenhistoriker und Religionswissenschaftler von Rang bekennen sich zu folgenden Auffassungen:

1. Im Prinzip hat die Romkirche ihren Herrschaftsanspruch nie aufgegeben, und sie kann das auch gar nicht tun. Wohl aber kann sie und muß sie in ihrer Auseinandersetzung mit den harten Realitäten der Welt Konzessionen machen, Konzessionen, die den grundsätzlichen Herrschaftsanspruch in keiner Weise schwächen oder gar in Frage stellen können. Vor allem handelt es sich um die beiden folgenden Konzessionen:

a. Die Kirche kennt die ihr heute entgegenstehenden geistigen und realen Kräfte. Sie weiß, daß diese Gegenkräfte so stark sind, daß sie eine durchgehende Realisierung der kirchlichen Alleinherrschaft nicht mehr gestatten. Aus taktisch richtiger Ueberlegung heraus muß die Kirche diesen Gegenkräften heute Rechnung tragen. Sie kann wohl da, wo diese Gegen-

Wahrheitssuche und Wahrheitsliebe basierenden Passus, wie wir ihn besitzen, gar nicht zugestehen. Unser Artikel 2 bekennend klar: Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz vertritt die freigeistige Welt- und Lebensanschauung, die nicht an unveränderliche Lehr- und Glaubenssätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Maßgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung entwicklungsfähig, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Ein Wort zum Angriff auf die Agnostiker. «Lucretius» übt auch hier die bewährte Begriffsverwirrung. Darwin und Russel, die sich als Agnostiker bekannten wie viele Wissenschaftler, die damit nichts weiter aussagen, als daß sie heute noch nicht alle Geheimnisse der Welt restlos klären und erklären können, sie werden von diesem selbstherrlichen Atheismus verurteilt. Wie würdig nimmt sich daneben eine Geisteshaltung aus, die mit Goethe preist:

«Das schönste Glück des denkenden Menschen ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschliche ruhig zu verehren.»

Auch diese Menschen gehören zu den Freidenkern. Und es scheint mir sehr wichtig, daß wir uns in der jetzt ausgelösten Diskussion dessen klar bewußt sind. Im vierten Absatz des Art. 2 wird meines Erachtens eine außerordentlich wichtige Zielsetzung verankert, die uns in unseren Auseinandersetzungen mehr Toleranz gegenüber allen freigeistigen und freireligiösen Menschen auferlegen sollte, um die gemeinsame Position gegenüber Klerikalismus und Aberglauben zu stärken. Es heißt da:

kräfte nicht allzu stark sind, ihre Ansprüche bekennen und durchsetzen; wo die Gegenkräfte aber zu stark sind, da wagt sie den Kampf nicht mehr und zieht sich zurück auf eine theoretisch-prinzipielle Geltendmachung ihrer Herrschaftsansprüche.

b. In den Randgebieten der Kirche, an den entzündlichen Kontaktstellen mit anderen Konfessionen und mit der Realität selbst, da mag heute manches in Fluß und in Frage geraten. Nicht so in der zentralen Kirchenleitung, in der Kurie und im Vatikan. Hier darf keine Unsicherheit aufkommen. Die geringste Konzession der Zentrale selbst an Relation und Relativität führt unausweichlich zur Relativierung des ganzen Kirchengebäudes. An den Grundsätzen der Absolutheit, der Allgemeingültigkeit und Alleinherrschaft muß die Zentrale unbedingt festhalten. Aber die Zentrale hat heute tatsächlich die Kraft nicht mehr, dieses unerschütterliche Festhalten an der Absolutheit durch den ganzen Kirchenbereich hindurch durchzusetzen bis in die Randgebiete hinaus. Hier in den Randgebieten muß sie den Kräften der Relativierung, der Versöhnung, des Ausgleichs, hier muß sie den Mächten der Kritik, ja sogar des Widerstandes gegen die Zentrale einen gewissen freien Spielraum lassen. Sie muß nur dafür sorgen, daß diese Gegenkräfte kein zu großes Unheil anstellen, daß sie nicht den gesamten Kirchenbau erschüttern.

Das sind Auffassungen, denen auch wir zustimmen können. Das kommende Konzil, wenn es überhaupt zustande kommt, wird uns darüber belehren, ob diese Auffassungen zutreffen oder nicht. Wir warten geduldig. Omikron

Nie vergessen!

Wie Wilhelm Riepekoehl im Mitteilungsblatt der Freireligiösen Landesgemeinde Bayern schreibt, hat in der Deutschen Bundesrepublik eine Jagd auf die Freidenker, die Ungläubigen, die Atheisten begonnen. Sie werden für alle Uebel der Welt und besonders für das Geschehen der Jahre 1933 bis 1945 verantwortlich gemacht.

Demgegenüber stellt Riepekoehl fest: «Von den bisher vor Gericht wegen Mordes und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Verurteilten, ist unseres Wissens *nicht einer* aus einer frei-

religiösen oder Freidenkerbewegung hervorgegangen, ob er Eichmann, Chmielewsky, Gottschalk, Rademacher, Sommer oder sonstwie hieß. Es waren auch keine Freireligiösen und keine Freidenker, die das Mordregime von 1933 bis 1945 gestützt haben. Oh nein! Deren Bewegungen wurden verboten und ihre Anhänger ebenso verfolgt wie die parteipolitischen Gegner des Nationalsozialismus. Die heute nach der ‚Halt-eden-Dieb‘-Methode die Verantwortung, die Schuld von sich abwälzen wollen, sie haben nicht nur dem Nationalsozialismus, der für die Verbrechen von Dachau, Mauthausen, Theresienstadt, Maidanek und Auschwitz verantwortlich ist, die unumschränkte Macht in die schmutzigen, vorher schon blutbesudelten Hände gespielt, sie haben darüber hinaus dieses System fast ein Jahrzehnt gestützt. Obwohl sie *vorher* wissen konnten, ja wissen mußten, welcher Verbrechen die Menschen um Hitler fähig waren.

Erinnern wir uns nur an *Potempa*. Schon im Jahre 1932 wurde in diesem oberschlesischen Ort von fünf SA-Leuten ein Arbeiter nachts aus dem Bett gezerrt und vor den Augen seiner Mutter buchstäblich zu Tode getrampelt. Ein Sondergericht verurteilte die Untiere zum Tode. Hitler sandte diesen Mördern nach ihrer Verurteilung ein Telegramm, das begann: ‚Kameraden...‘

Diese ‚Kameraden‘ wurden ein halbes Jahr später freigelassen.»

Trotz vielen solchen Vorkommnissen haben die christliche bayrische Volkspartei, das klerikale Zentrum und die evangelischen Abgeordneten durch ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 erst dem Nationalsozialismus die ganze Macht in die Hände gegeben.

Und die deutschen Bischöfe beider kirchlichen Richtungen haben nicht nur bis zum Jahr 1935 — wie man jetzt glauben machen möchte —, sondern in vielen Fällen bis zum Jahre 1943 die «Hilfe des barmherzigen Gottes» auf den «Führer» und seine Männer herabgefleht.

Und diese Kreise sind nun dabei, die eigene Verantwortung auf Nichtschuldige abzuwälzen und die Freidenker, deren Organisationen verboten waren und deren Anhänger in den Konzentrationslagern saßen, zum Sündenbock zu machen.

Das ist die altbewährte christliche Politik gegen alle, die dem kirchlichen Totalitätsanspruch widerstehen. A. H.

Die FVS hat den besonderen Zweck, die zerstreuten Kräfte des Freidenkertums im Gebiete der Schweiz zu einer starken, im öffentlichen Leben im Sinne des Kampfes für obengenannte Bestrebungen wirkenden Macht zusammenzuschließen.

So wie in jeder Ortsgruppe die einzelnen Mitglieder keine einheitliche Auffassung hegen können, weil Bildung, familiäre Verhältnisse und das unterschiedliche Verlangen nach Wahrheitssuche sie zu weniger aktiven oder interessierten Verfechtern einer diesseitig orientierten Weltanschauung machen, so stufenartig ist auch das Gefälle bei ungezählten Menschen gelagert, die uns heute fernstehen und die wir gewinnen möchten, um die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung zu führen, wie es der dritte Absatz im Artikel 2 umschreibt.

Obwohl ich keinen Aenderungsantrag zu stellen beabsichtige, möchte ich unsere Leser zu erwägen bitten, ob zusätzlich einige Kernsätze aus der Sammlung «Wissen und Wahrheit» aufgenommen werden sollten, die das vermeintlich Negative, das uns eine, in ein klares Positivum wandeln. Für mich ist unsere ontologische Grundeinsicht das Positivste überhaupt, das über den Glauben an diese kosmische Einheit allen Seins zu verantwortungsbewußtem Menschsein führt. Dr. Ernst Haessler und Dr. Hermann Gschwind formulierten die folgenden Leitsätze:

Wir stellen den Dogmen der Konfessionen und der Theologie nicht nur die Naturwissenschaften entgegen, sondern eine Synthese von Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft und Philosophie. Diese Synthese ist der Gesamtausdruck menschlicher Wahrheitsbemühungen um Welt, Leben, Menschheit, um Men-

schengeist und Menschenwert in allen seinen Ausprägungen, auch in seinen religiösen Ausprägungen. Diese Synthese ist Menschenwerk; als solches ist sie immer vorläufig und relativ in ihrer Geltung. Trotz dieser Relativität ist uns diese Aussage wertvoller und vertrauenswürdig als alle die absolut sich gebenden Dogmen der Konfessionen.

Diese Sätze habe ich als wesentliche Aussage aus den fünf Absätzen herausgegriffen. In jedem Heft der Sammlung «Wissen und Wahrheit» sind sie auf der ersten Seite des Umschlages abgedruckt.

Um die Arbeitstagung möglichst konstruktiv zu gestalten, möchte ich den Vorschlag machen, daß alle Ortsgruppen eine Stellungnahme zur Statutenänderung erarbeiten und diese schriftlich fixiert vorbringen. So dient jedes Mitglied seiner persönlichen Bewußtwerdung unseres freigeistigen Standpunktes, und Wege zu echten Aufgaben, beispielsweise dem ethischen Unterricht für unsere Kinder, zeichnen sich klarer ab. «Wissen ist Macht, doch das Gewissen ist mächtiger!» Gisela Wiehr-Heuer

Schluß der Diskussion

Mit den beiden vorstehenden Artikeln brechen wir die Diskussion über unsere positiven weltanschaulichen Grundlagen in unserer Zeitschrift ab. Aus Platzmangel konnten weitere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Diskussion wird an unserer Arbeitstagung, die am 17. September in Olten stattfindet, fortgesetzt werden und — wie wir hoffen — einen gewissen Abschluß finden. Die Redaktion